

Teilnahmebedingungen

§1 Veranstalter

KLM Royal Dutch Airlines Deutschland, Zeil 5, 60313 Frankfurt veranstaltet einen Ideenwettbewerb.

§ 2 Teilnahmeberechtigte

Die Teilnahme am Ideenwettbewerb ist Start-ups vorbehalten, die in Deutschland ihren Firmensitz haben. Start-ups werden als Unternehmen definiert, die jünger als 10 Jahre sind und eine innovative Geschäftsidee und hohes Wachstumspotential aufweisen.

§ 3 Zugang und Dauer

Um am Ideenwettbewerb teilzunehmen, müssen sich Teilnehmer auf der folgenden Seite registrieren: <https://kampino.afkl.com.de/?event=N8y8lqqc8quZ5Bz> . Anschließend muss eine E-Mail mit der Idee an ideenwettbewerb@klm.com gesendet werden. Einsendungen sind ab 16. September 2019 bis einschließlich 31. Oktober 2019 möglich. Einsendungen, die nach dem 31. Oktober 2019 eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

§ 4 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an diesem Spiel ist gratis und freiwillig. Pro Start-up ist nur eine einmalige Teilnahme möglich. Für die Teilnahme am Ideenwettbewerb besteht keine Verpflichtung, Flüge bei KLM bzw. Air France/KLM/Delta zu buchen oder sonstige Leistungen von KLM bzw. Air France/KLM/Delta in Anspruch zu nehmen. Die Buchung von Flügen bei KLM bzw. Air France/KLM/Delta erhöht die Gewinnchance nicht. Ausschlaggebend für die Gewinnchance ist einzig und allein die Idee.

§ 5 Gewinnspiel-Prinzip

Die Teilnehmer können zwischen dem 16.09.2019 und 31.10.2019 an dem Ideenwettbewerb teilnehmen. Die Idee muss per E-Mail an ideenwettbewerb@klm.com gesendet werden. Die Idee muss sich auf das Thema Nachhaltigkeit beziehen. Dabei ist es egal ob das teilnehmende Start-up besonders innovative Dienstleistungen und Produkte entwickelt, sich in einzelnen Projekten für Klima, Natur und Gesellschaft einsetzt oder ein noch nicht umgesetztes Projekt vorschlägt. Die Idee muss innovativ sein und eine langfristige Wirkung auf das eigene Unternehmen (Start-up) sowie seine Stakeholder haben und einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft leisten. Die Beschreibung der Idee kann als PDF Dokument beigefügt werden, darf aber die Datenmenge von 3MB nicht überschreiten. In der E-Mail muss der Firmenname, eine Ansprechperson und eine E-Mail-Adresse benannt werden.

§ 6 Bestimmung der Gewinner

Die Gewinner werden unter allen Teilnehmern, die eine Idee eingereicht haben, nach Einsendeschluss ermittelt. Eine Fachjury wird die zehn interessantesten Ideen ermitteln. Die Besetzung der Jury legt der Veranstalter nach freiem Ermessen fest. Kriterien bei der Bestimmung der zehn besten Ideen sind u.a. Innovation, Wirkung auf das eigene Unternehmen (Start-up) und seine Stakeholder, Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft. Sollte keine der eingereichten Ideen diesen Kriterien entsprechen, wird kein Gewinn ausgeschüttet.

Sobald die zehn besten Ideen ermittelt wurden, werden alle Teilnehmer per E-Mail darüber informiert, ob sie zu den zehn Gewinnern gehören. Die zehn Gewinner werden zu einem Runden Tisch mit der Jury eingeladen. Hier müssen die zehn ausgewählten Start-ups ihre Idee nochmals ausführlich präsentieren, bevor spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach dem Runden Tisch die beste der 10 Ideen von der Jury ermittelt wird. Die beste Idee gewinnt den 1. Platz.

Der Runde Tisch findet in Deutschland statt. Der genaue Ort wird den zehn Gewinnern bekannt gegeben. Die Kosten der An- und Rückreise sowie sonstige Kosten (Übernachungskosten, Verpflegungskosten etc.) werden nicht vom Veranstalter übernommen.

Die Präsentation des Runden Tisches erfolgt in englischer Sprache.

Alle teilnehmenden Start-ups erklären sich damit einverstanden, dass KLM ihre jeweiligen Ideen – sofern sie in die Top 10 Auswahl kommen - möglicherweise übernimmt und diese im Unternehmen von KLM umsetzt.

Es besteht jedoch kein Anspruch der Teilnehmer auf Übernahme bzw. Umsetzung der Idee durch KLM.

Die Übernahme und Umsetzung der jeweiligen Idee durch KLM ist für KLM unentgeltlich. Das jeweilige Start-up macht aus der Umsetzung der Idee im Betrieb von KLM keine Ansprüche gegenüber KLM geltend.

Sollten an der Idee jedoch gewerbliche Schutzrechte bestehen, wird KLM mit dem jeweiligen Start-up, dessen Idee von KLM im eigenen Betrieb umgesetzt werden soll, einen gesonderten Vertrag hinsichtlich dieser gewerblichen Schutzrechte (insbesondere Urheberrechte, Patentrechte) schließen.

Die 10 von der Jury ausgewählten Ideen sowie das die jeweilige Idee einreichende Start-up und dessen Vertreter werden in einer Pressemitteilung, die von KLM Deutschland an verschiedene Pressevertreter versandt wird, genannt.

§ 7 Preise

Preis für den 1. bis 10. Platz: Alle Flugreisen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Start-ups, die ab dem Zeitpunkt der Gewinnerermittlung in den darauf folgenden 12 Monaten mit Air France, KLM und Delta Air Lines durchgeführt werden, werden von KLM neutralisiert, indem die CO2 Emissionen kompensiert werden. Der zu kompensierende Betrag wird abhängig vom Flugzeugtyp, der geflogenen Entfernung und der durchschnittlichen Auslastung auf der betreffenden Strecke für die Vergangenheit berechnet. Der berechnete Betrag wird anschließend über das Ausgleichsprogramm CO2ZERO in die mit dem „Gold Standard for the Global Goals“ zertifizierte Wiederaufforstungsinitiative „CO2OL Tropical Mix“ in Panama investiert. Mehr Informationen dazu gibt es hier: https://www.klm.com/travel/de_de/prepare_for_travel/fly_co2_neutral/all_about_sustainable_travel/index.htm

Preis für den 1. Platz: 10.000 € (In Bezug auf eine eventuelle Steuerpflichtigkeit des Preisgeldes raten wir dem gewinnenden Start-up an, ihren Steuerberater zu konsultieren.)

§ 8 Übergabe der Gewinne

Preis für den 1. Bis 10. Platz: Gewinner des 1. Bis 10. Platzes müssen sich zum kostenlosen Firmenbonusprogramm bluebiz anmelden (<https://www.bluebiz.com/de/>), damit die Flüge und der CO2-Verbrauch nachvollzogen und die Emissionen entsprechend kompensiert werden können. Die Anmeldung ist kostenlos und dient lediglich der Ermittlung des CO2-Verbrauchs der Flüge. Die Mitgliedschaft kann

jederzeit beendet werden. Ab diesem Zeitpunkt kann der CO2-Verbrauch jedoch nicht mehr automatisch ermittelt und vom Veranstalter kompensiert werden.

Preis für den 1. Platz: Das Preisgeld wird dem Gewinner per Banküberweisung überwiesen.

§ 9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme der Bestimmungen des deutschen internationalen Privatrechts. Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.